

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	09.03.2020

Beantwortung einer Anfrage, AN/0195/2020

Die FDP-Fraktion hat für die Sitzung des Ausschuss Schule und Weiterbildung am 09.03.2020 folgende Anfrage gestellt:

1. Inwieweit wird die Reinigung jeder Schule einzeln und individuell ausgeschrieben und inwieweit wird die Grundreinigung in den Sommerferien gesondert ausgeschrieben?
2. Inwieweit wird bei der Reinigung von Schulen auf die spezifischen Gegebenheiten vor Ort eingegangen (beispielsweise der Kammermusiksaal Humboldt-Gymnasium Köln mit seinen stoffbezogenen Sitzen und der hochwertigen Holzwandverkleidung oder Parkett in einigen Schulen)?
3. Inwieweit werden die Reinigung und der allgemeine Pflegezustand regelmäßig kontrolliert?
4. Inwieweit gibt es schon Erfahrungswerte von den verdoppelten Reinigungsintervallen (2x täglich) an den Schulen?
5. Inwieweit wird bereits bei Planung, Ausschreibung und Bau einer Schule auf den künftigen Pflegeaufwand und möglichst langlebige, unempfindliche und pflegeleichte Materialien Rücksicht genommen?

Die Verwaltung nimmt zu diesen Fragen wie folgt Stellung:

Zu 1:

Für jede Schule wird ein separates Reinigungsaufmaß erstellt, in dem alle (zu reinigenden) Raumeinheiten erfasst sind und in dem die Reinigungshäufigkeit dieser Räume festgelegt ist. In den Aufmaßen wird ebenfalls vermerkt, in welchen Räumen 1x jährlich die Grundreinigung durchzuführen ist. Insofern wird die Unterhalts- und Grundreinigung immer zusammen ausgeschrieben, aber individuell für jede Schule.

Zu 2:

Grundsätzlich gilt für alle Schulen der gleiche Standard hinsichtlich Reinigungshäufigkeit und -umfang. Sofern es bei der Reinigung darüber hinaus allerdings spezifische Besonderheiten gibt (z.B. besonderer Bodenbelag oder Inventar), sind diese Informationen in der Regel in den Pflegeanleitungen z.B. der Bodenhersteller/-verleger oder der Hersteller der Innenausstattung hinterlegt und werden als objektspezifische Besonderheit bei der Beauftragung bzw. Ausschreibung der Reinigung berücksichtigt

Zu 3:

Der Reinigungszustand in den Schulen wird zunächst (täglich) von den Hausmeistern überprüft. Bei Beschwerden erfolgt eine Meldung an den Servicebetrieb Reinigung und eine anlassbezogene Kontrolle durch den hiesigen Außendienst. Darüber hinaus führt der Servicebetrieb Reinigung turnusmäßig aber auch eigene Kontrollen in allen Objekten durch.

Zu 4:

Seit Einführung der 2. WC-Reinigung ist festzustellen, dass das Beschwerdeaufkommen bezüglich der WC-Reinigung an Schulen stark nachgelassen hat.

Zu 5:

Die Belange der Reinigung werden in der Planung soweit möglich berücksichtigt und im Zweifel mit dem Fachamt abgestimmt. Darüber hinaus werden Materialien bzw. Bodenbeläge im Rahmen der Bau- und Qualitätsstandards (BQA) der Stadt Köln vorgegeben, die entsprechend geeignet sind.

gez. Dr. Keller